

iischi energie

Gebühren

Exkl. MWST, gültig ab 1.1.2024

Alle Standard-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Stromkonsum sind durch die offiziellen Strompreise abgedeckt: www.enbag.ch/Strompreise.

Unten stehende Kosten vergüten Spezial-Dienstleistungen oder Bussen welche individuell dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Bei Auftragsvergaben sind die jeweiligen Eigentümer angehalten ihre Mandanten entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Weitere Details sind in den AGB EnBAG, APB Verteilnetz Strom und APB Energie Strom geregelt: www.enbag/agb.

Mahnaufwendungen

Pro Zustellung LSI-Brief: CHF 40.-
Verzugszins: 5% pro Jahr

Wiedereinschaltungen

Nach Stromabstellungen in Folge Nicht-Begleitung von EnBAG-Rechnungen nach 2. Mahnung.

Pro Wiedereinschaltung: CHF 80.-

Wiedereinschaltung innerhalb eines Jahres nach bestellter Abschaltung.

Pro Wiedereinschaltung: CHF 120.-

Wechsel Rücklieferung der PV-Energie an Fremdanbieter

Damit ein Wechsel klappt, beachten Sie bitte die Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Quartals (31.03, 30.06, 30.09 und 31.12).

Zählerablesung auf Anfrage

Pro Zählerablesung: CHF 40.-

Anschlussüberstromunterbrecher

Bei der Erhöhung des Anschlussüberstromunterbrechers (Hausanschlusssicherung) wird ein Netzkostenbeitrag fällig (vgl. Preise Dienstleistungen).

Wird der Anschlussüberstromunterbrecher ohne schriftliche Anzeige an die EnBAG erhöht, stellt die EnBAG zusätzlich zum fälligen Netzkostenbeitrag folgende Busse in Rechnung:

Busse: CHF 500.- pro Fall

Ungezählte Stromkreise

Jeder Strombezug vor einer Messeinrichtung führt zum Stromdiebstahl und ist widerrechtlich. Es wird folgende Busse in Rechnung gestellt, weitere Massnahmen bleiben vorbehalten:

Busse: CHF 500.- pro Fall